

## 10. Fachtierarzt für Immunologie

(Weiterbildungsgang gemäß WBO vom 20. November 2003 in der Fassung der Beschlüsse vom 25. Mai 2005, in Kraft getreten am 1. September 2005)

### I. Aufgabenbereich:

1. Forschung: Grundlagenforschung, Entwicklungsarbeiten bzw. angewandte Forschung auf dem Gebiet der Immunologie
2. Diagnostik: Untersuchungen zum Immunstatus und dessen Bewertung bei Einzeltieren und in Tierbeständen; immunologische, serologische und molekularbiologische Diagnostik von Infektionskrankheiten, Immunschwächen und pathologischen Immunreaktionen; Einfluss von genetischen Ursachen sowie Haltungs-, Ernährungs- und Behandlungsmaßnahmen auf das Immunsystem
3. Klinik: Erkennung Vorbeugung und Behandlung immunologisch bedingter und beeinflusster Krankheiten bei Tieren
4. Anwendung: Entwicklung und Produktion von Impfstoffen, Immun-diagnostika, Immunprophylaktika und Immuntherapeutika

### II. Weiterbildungszeit:

4 Jahre

### III. Weiterbildungsgang:

#### 1. Tätigkeiten:

- 1.1 Tätigkeit an einschlägigen Instituten oder Abteilungen tierärztlicher Bildungsstätten oder anderen zugelassenen Forschungsanstalten, jeweils unter Anleitung eines ermächtigten Fachtierarztes für Immunologie oder eines Fachimmunologen der Deutschen Gesellschaft für Immunologie 3 ½ Jahre

- 1.2 Tätigkeit an zugelassenen Weiterbildungsstätten für Innere Medizin

6 Monate

#### 2. Anrechnungsmöglichkeiten:

- 2.1 Die Gebietsbezeichnung "Mikrobiologie" kann mit zwei Jahren, die Gebietsbezeichnungen "Pathologie" und "Physiologie" können mit je einem Jahr auf die Weiterbildungszeit angerechnet werden.

- 2.2 Die Gesamtanrechnungszeit aus Nr. 2.1 darf zwei Jahre nicht überschreiten.

3. Vorlage von insgesamt acht klinischen Falldiskussionen mit Literaturangaben, davon je zwei über Autoimmunkrankheiten, Allergien, systemisch entzündliche Erkrankungen sowie die Interpretation serologischer Befunde.

### IV. Wissensstoff:

1. Aufbau, Funktion und Regulation des Immunsystems
2. Immungenetik und Reproduktionsimmunologie
3. Klinische Immunologie: Immunprophylaxe, -therapie und -defizienzen, Allergien, Autoimmunerkrankungen, Infektionsimmunologie, Tumor- und Transplantationsimmunologie sowie Immunpharmakologie und -toxikologie
4. Immundiagnostik und immunologische Methoden einschließlich serologischer Verfahren, Immunfluoreszenz, Immunenzymverfahren, Radioimmuntechniken, Zytometrie, Immunhistologie, Funktionsanalyse von Leukozyten sowie Herstellung, Isolierung und Charakterisierung von poly- und monoklonalen Antikörpern

5. Einschlägige Rechtsvorschriften.

**V. Weiterbildungsstätten:**

1. Einschlägige Institute und Abteilungen tierärztlicher Bildungsstätten und zugelassene Forschungsstätten
2. Zugelassene Weiterbildungsstätten für Innere Medizin
3. Andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit einem vergleichbar umfangreichen Aufgabengebiet.

**VI. Übergangsbestimmungen:**

Wer zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Änderung der Weiterbildungsordnung (01.09.2005) mindestens vier Jahre auf dem Gebiet "Immunologie" tätig war und anhand geeigneter Unterlagen nachweisen kann, dass ausreichende Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten vorhanden sind, erhält auf Antrag die Genehmigung zum Führen dieser Gebietsbezeichnung.

**VII.**

Die Anerkennung als Fachtierarzt für Immunologie erhält außerdem auf Antrag, wer als Tierarzt die Anerkennung als Fachimmunologe der Deutschen Gesellschaft für Immunologie erhalten hat.